



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2023/0179 vom 11.10.2023

| Beratungsfolge                                                        | Termin     | Beratungsstatus |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung | 18.10.2023 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**Bebauungsplan Nr. 23 d "Baugebiet östlich der K 73"**

**hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und erneuter Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 23 d „Baugebiet östlich der K 73“ der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung für den Neubau einer Rettungswache sowie eines Katastrophenschutzlagers in Ochtrup.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch eine orthogonal zur gemeinsamen Grenze der Flurstücke 70 und 414 liegende Linie, die in einem Abstand von 67,5 m nördlich des nördlichen Grenzpunktes des Flurstücks 415 beginnt und bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 414 geht,

im Osten: durch westliche Grenze des Flurstücks 70 tlw. sowie die westlichen Grenzen des Flurstücks 415 einschließlich einer südlichen Verlängerung,

im Süden: durch den Brookweg tlw.,

im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 368 und 412 sowie 407 und 414 tlw.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

### **Sachdarstellung:**

Der Kreis Steinfurt ist Träger des Rettungsdienstes und damit Träger der Rettungswache in Ochtrup, die sich derzeit noch mit dem Feuerwehrgerätehaus der Stadt Ochtrup in einem Gebäudekomplex befindet.

Der Rettungsdienst hat eine überörtliche Bedeutung und somit ist die Rettungswache Ochtrup nicht nur für das Kerngebiet von Ochtrup sowie Langenhorst und Welbergen, sondern insbesondere auch für die Abdeckung des rettungsdienstlichen Bedarfs der Gemeinden Metelen und Wettringen (teilweise) zuständig. Im Zuge der Bedarfsplanung für den Rettungsdienst des Kreises Steinfurt aus dem Jahr 2017 und des geplanten Neubaus einer Rettungswache in Ochtrup wurde ein externes Gutachten erstellt, das den Standort der neuen Rettungswache am östlichen Rand der Kernstadt empfiehlt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um den Neubau der Rettungswache planungsrechtlich zu sichern. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 bereits den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst, um den Neubau der Rettungswache in Ochtrup planungsrechtlich zu sichern. Im weiteren Verlauf der Planung wurde beschlossen, auch ein Lager für den Katastrophenschutz vorzusehen, so dass eine Erweiterung des damalig beschlossenen Geltungsbereiches erforderlich ist.

Die Baugrenzen im westlichen Planbereich (zur K 73) orientieren sich grob am Verlauf der Straßenfläche der K 73 und berücksichtigen die unterschiedlichen Breiten der straßenbegleitenden Grünfläche in diesem Bereich. Durch diese Festsetzung wird eine Bebauung ermöglicht, die sich an die städtebaulich prägende Form der K 73 harmonisch angepasst.

Zeitgleich wird die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut aufgestellt.

### **Umweltrelevanz:**

Die umweltrelevanten Belange werden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung und eines Umweltberichtes geprüft.

### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

### **Generationengerechtigkeit:**

Die Sicherstellung einer notärztlichen Versorgung, die auf kurzem Weg in Einsatzfällen ihr Ziel erreicht sowie einer überörtlichen Versorgung im Katastrophenfall, ist für alle Generationen von großer Wichtigkeit.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten